

FLASH NEWS 9/2026



Inhalt

Inhalt	1
Aktuelle Informationen	3
Wir heißen neue Mitglieder willkommen	4
Wir laden Sie ein	4
Partnerveranstaltungen	5
Veranstaltungsrückblick	6
Recht und Legislative	7
September in Fotografien	14

Kontakt: +421/903 750 964; sohk@sohk.sk

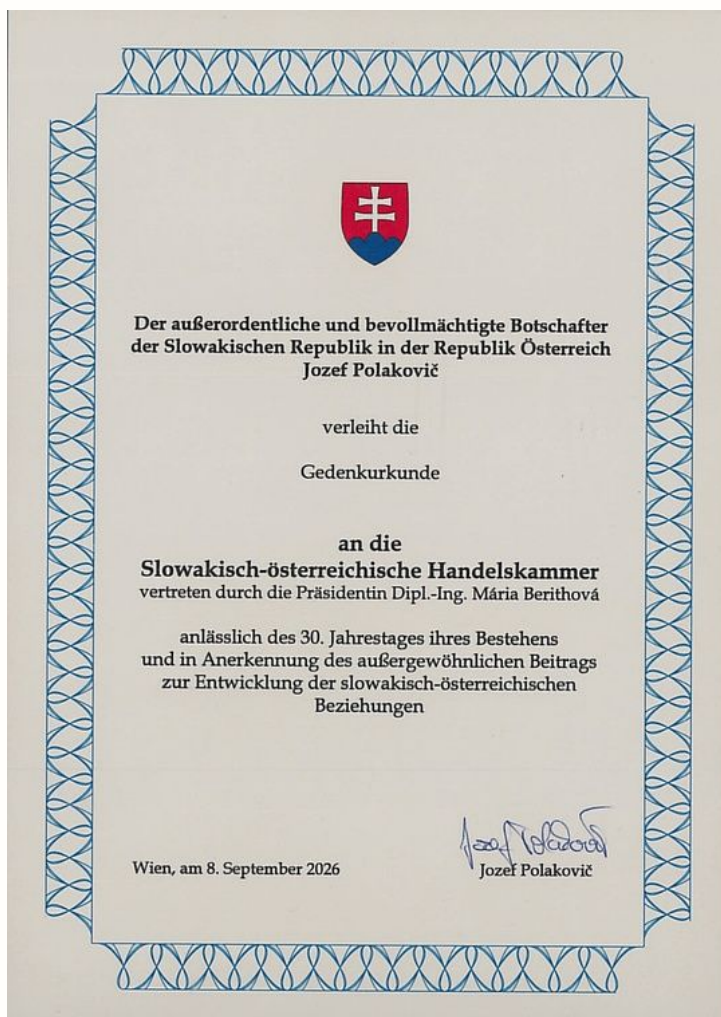


Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer finden Sie auf
LinkedIn:
[@Slovak-Austrian Chamber of Commerce](https://www.linkedin.com/company/Slovak-Austrian-Chamber-of-Commerce)

Der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter der Slowakischen Republik in der Republik Österreich Jozef Polakovič verlieh die Gedenkurkunde an die Slowakisch-Österreichische Handelskammer anlässlich des 30. Jahrestages ihres Bestehens

„Die Botschaft der Slowakischen Republik in Österreich veranstaltete gemeinsam mit der Ständigen Vertretung der Slowakischen Republik bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien einen Staatsempfang anlässlich des Tages der Verfassung der Slowakischen Republik.

Teil des feierlichen Programms war auch die Verleihung einer Ehrengabe anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer, die von ihrer langjährigen Präsidentin Mária Berithová entgegengenommen wurde. Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 leistet die Kammer einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der slowakisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen und vernetzt Unternehmen aus den Bereichen Handel, Industrie, Finanzwesen und moderne Technologien.“ MEHR



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje

Aktuelle Informationen

Die SOHK hat die Erstellung des Steuermanifests 2026 unterstützt

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer hat die Erstellung des **Steuermanifests 2026** unterstützt, das von AmCham Slovakia in Zusammenarbeit mit Steuerexperten, Mitgliedsunternehmen und Partnerorganisationen ausgearbeitet wurde. Der Republikanischen Arbeitgebervereinigung (RÚZ), dem Verband der Unternehmer Slowakiens (ZPS) und der Slowakischen Kammer der Steuerberater (SKDP) haben sich dieser Initiative ebenfalls angeschlossen. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, eine fachliche Diskussion über Maßnahmen anzubieten, die zu einem stabileren, berechenbareren und wettbewerbsfähigeren Steuersystem in der Slowakei beitragen.

Fachliche Empfehlungen für ein besseres unternehmerisches Umfeld

Das Steuermanifest 2026 enthält eine Reihe konkreter und umsetzbarer Vorschläge zur Verbesserung des steuerlichen Umfelds. Das Dokument reagiert auf aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen und betont die Notwendigkeit einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in einer Weise, die weder das Wirtschaftswachstum noch Investitionen oder Innovationen bremst.

Zu den wichtigsten Empfehlungen gehören:

- Vereinfachung des Steuersystems und Verringerung des Verwaltungsaufwands,
- größere Stabilität und Vorhersehbarkeit der Steuergesetzgebung,
- Stärkung der Rechtssicherheit für Steuerzahler,
- eine effizientere Beilegung von Steuerstreitigkeiten,
- die Förderung von Investitionen, Innovationen und Familienunternehmen,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen, die zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Slowakei beitragen.

Das Steuermanifest in slowakischer Sprache finden Sie [HIER](#)

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS



Wir heißen neue Mitglieder willkommen

TREXIMA Bratislava, spol. s r.o.
Sonstiges
MEHR



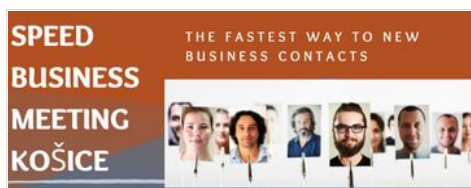
Wir laden Sie ein



BUSINESS LADIES DAY

8.10.2026

Club Penati, Agátová 33,
Bratislava - Dúbravka
Mehr Infos HIER



SPEED BUSINESS MEETING IN KOŠICE

15.10.2026

Košice Hotel, Moldavská
cesta 51, Košice
Mehr Infos HIER



DOING BUSINESS IN AUSTRIA

20.10.2026

Sheraton Bratislava Hotel
Mehr Infos bald zur Verfügung



HERBST-NETWORKING UNTER DEM MOTTO THE ART OF THE DEAL

27.10.2026

CYMORKA interior design
Mehr Infos HIER



E-RECHNUNG AB DEM 1.1.2027: IST IHR UNTERNEHMEN BEREIT?

28.10.2026

Falkensteiner Hotel Bratislava,
Pilárikova 7372, Bratislava
Mehr Infos HIER

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

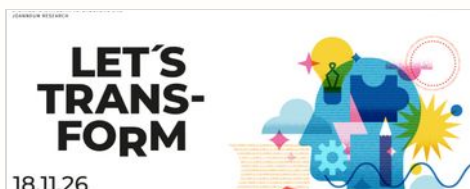
IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje



SPEED BUSINESS MEETING
IN BANSKÁ BYSTRICA
B2B Matchmaking

12.11.2026

Mehr Infos bald zur Verfügung



ZUKUNFTSTAG 2026

18.11.2026

Messe Congress Graz
Messeplatz 1, 8010 Graz
Mehr Infos [HIER](#)

Partnerveranstaltungen

1.10.2026

Blutspende

Duálna akadémia, Jána Jonáša 6179/5, Bratislava, mehr [HIER](#)



6.10.2026

Royal Bays Golf & Business Tour – Turnierserie

Penati Golf Resort – Golfplatz „Heritage“, mehr [HIER](#)



15.10.2026

LinkedIn-Brunch mit Marta Pálešová und Dalibor Cicman

Günter | Viedeň, Wallgasse 33 1060 Wien, mehr [HIER](#)



21.10.2026

BIKOSS26 - Wie führt man ein Unternehmen in Zeiten des Chaos und der KI?

Stará tržnica, Námestie SNP 25, Bratislava oder Livestream, mehr [HIER](#)



27.10.2026

Slovak Industry VISION Day 2026

DoubleTree By Hilton Bratislava, mehr [HIER](#)

Rabatt 20% für SÖHK Mitglieder



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje

19.-20.11.2026

International Machinery Forum 2026

Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstr. 63, 1045
Wien, Österreich, mehr [HIER](#)



Veranstaltungsrückblick

Golftrophy 2026

18.9.2026, SEDIN Golf Resort, Nové Osady 110, Veľké Úľany, mehr [HIER](#)

Sind Sie auf die E-Rechnung ab dem 1.1.2027 vorbereitet?

23.9.2026, Online, mehr [HIER](#)

Speed Business Meeting in Bratislava

28.9.2026, Clarion Congress Hotel Bratislava, Žabotova 2, Bratislava, mehr [HIER](#)

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje

Recht und Legislative

EVERSHEDS
SUTHERLAND

EU-Verpackungsverordnung: Keine Strafen, keine Pflichten?

Seit dem 12.8.2026 gilt die neue EU-Verpackungsverordnung, und alle sind sich einig, dass die Verordnung so nicht praktikabel ist. Änderungen sind geplant, bis dorthin soll laut EU-Kommission nicht bestraft werden. Die Pflichten gelten aber trotzdem. Was also gilt?

Am 12.8.2026 trat die heftig kritisierte EU-Verpackungsverordnung in Kraft. Hauptkritikpunkt ist die Pflicht zur Bestellung eines autorisierten Vertreters in jedem Mitgliedstaat, in den das Unternehmen liefern will. Weiter herrscht allgemeine Verwirrung bei den zentralen Begriffen wie „Erzeuger“ und „Verpackung“, die Kennzeichnungen sind unklar und mangels Übergangsfristen droht, dass Lagerbestände vernichtet werden müssen.

Die EU-Kommission will ein paar Dinge vereinfachen, insbesondere die Pflicht zum autorisierten Bevollmächtigten, benötigt dazu aber die EU-Gremien (Rat und Parlament) und Zeit. In dieser Übergangszeit sollen die Behörden nur Strafen verhängen, wenn die Unternehmen nach einer Verwarnung und der Möglichkeit von „Korrekturmaßnahmen“ weiterhin die Vorschriften verletzen.

Was sollen Unternehmen somit tun bzw. nicht tun:

- Lagerbestände nicht vernichten, es kommt womöglich eine Lösung bzw. es wird von Strafen abgesehen.
- Bei den Exporten in andere Staaten „pragmatisch“ abwägen, ob wegen Kleinstmengen wirklich ein Bevollmächtigter sich „auszahlt“. Aber Vorsicht: Auch wenn die EU-Kommission vorschlägt, dass zuerst nur gewarnt und korrigiert wird, kann ein Mitgliedstaat doch im Einzelfall strafen. Jedenfalls aber soll man selbst oder über eine Organisation die Rücknahme der Verpackungen sicherstellen.

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS



- Generell die Vorschriften so weit wie möglich einhalten (insb. im Hinblick auf Kennzeichnung, PFAS-Vorgaben, Konformitätserklärung etc.).
- Behördenkommunikation und Legislativprozess verfolgen. Wir werden aktuell mit Erklärungen, Verlautbarungen geflutet und es gibt bei der Anwendung fast täglich Änderungen. Als Unternehmer sollte man sich die Übersicht bewahren.



Mag. Bernhard Hager, Managing Partner
Eversheds Sutherland



Beschäftigung von Ausländern: Die Häufigsten Risiken und Verpflichtungen

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittländern – also von Ausländern, die zum Arbeiten in die Slowakei kommen – erfordert eine Überprüfung der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen sowie Übereinstimmung aller Dokumente. Fehler treten oft nicht erst bei der Kontrolle auf, sondern bereits vor dem ersten Arbeitstag.

1. Was vor dem Arbeitsantritt eines Arbeitnehmers aus einem Drittland zu prüfen ist

Die Unterzeichnung des Arbeitsvertrags allein bedeutet noch nicht, dass der Arbeitnehmer sofort seine Arbeit aufnehmen darf. Der Arbeitgeber sollte vor Arbeitsantritt die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigung, deren Zweck und die Frage prüfen, ob der jeweilige Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Gleichzeitig sind die berufliche Position, der Arbeitsort und der Umfang der Tätigkeit sowie die eventuelle Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis oder einer Bestätigung der Arbeitsagentur zu überprüfen.

Ein vorübergehender Aufenthalt zum Zweck der Beschäftigung, die EU-Blue Card und eine Arbeitserlaubnis stellen unterschiedliche Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigungen dar. Besondere Aufmerksamkeit ist auch einem Arbeitnehmer zu widmen, der bereits aus einem anderen Grund eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt. Bei einem Wechsel der Arbeitsstelle, des Arbeitgebers oder des Arbeitsortes muss geprüft werden, ob die ursprüngliche Genehmigung eine solche Änderung abdeckt.

2. Alle Dokumente müssen miteinander übereinstimmen

Der Arbeitsvertrag, das Stellenangebot und die bei der Arbeitsagentur oder der Ausländerbehörde eingereichten Unterlagen müssen inhaltlich übereinstimmen.

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje

Sie müssen insbesondere hinsichtlich der Berufsbezeichnung, des Arbeitsortes, des Gehalts, der Arbeitszeit, des Arbeitsbeginns, der Beschreibung der Arbeitsaufgaben und der Bezeichnung des Arbeitgebers oder des entleihenden Arbeitgebers übereinstimmen.

Beispiel: Wenn die Genehmigung für eine bestimmte Stelle erteilt wurde, der Arbeitnehmer jedoch anschließend eine andere Tätigkeit ausübt, kann dies einen Verstoß gegen die Beschäftigungsbedingungen oder das Risiko einer illegalen Beschäftigung darstellen.

3. Es ist wichtig, Unterlagen und Meldepflichten zu überprüfen

Der Arbeitgeber sollte die Identität des Arbeitnehmers, die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigung, die Arbeitserlaubnis, deren Umfang und etwaige Einschränkungen überprüfen. Die Angaben sind mit dem Arbeitsvertrag abzugleichen, wobei bei der Überprüfung die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten sind.

Meldepflichten bedeuten die Verpflichtung, die zuständigen Behörden über wichtige Sachverhalte zu informieren. Besondere Aufmerksamkeit ist den Pflichten gegenüber dem Arbeitsamt, der Sozialversicherung, der Krankenkasse und der Ausländerbehörde zu widmen, insbesondere bei der Meldung des Arbeitsantritts, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, des Nichtantritts der Arbeit, der Änderung der Arbeitsbedingungen oder der Nichtbesetzung einer Stelle.

4. Achtung: Die Agentur entbindet den Arbeitgeber nicht von seiner Verantwortung

Die Inanspruchnahme einer Personalvermittlungsagentur bedeutet nicht, dass der Arbeitgeber die Rechtmäßigkeit der Einstellung und der Arbeitsausübung nicht überprüfen muss. Bei der Beschäftigung über eine Personalvermittlungsagentur muss klar sein, wer der rechtliche Arbeitgeber ist, wer der Entleiher ist – also der Auftraggeber, bei dem der Arbeitnehmer die Arbeit verrichtet –, wer für die Arbeitserlaubnis sowie die Melde- und Registrierungspflichten verantwortlich ist, wo der Arbeitnehmer arbeiten darf und ob die Agentur über die erforderliche Genehmigung verfügt.

5. Lohn, Arbeitsbedingungen und Qualifikation des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer soll die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen haben wie vergleichbare slowakische Arbeitnehmer. Zu den Risiken zählen ein Lohn unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns oder unterhalb der im Verfahren angegebenen Bedingungen, unberechtigte Lohnabzüge, unklare Gebühren für Unterkunft, Transport oder Vermittlung, übermäßige Arbeitszeiten, unzureichende Ruhezeiten, die Nichtgewährung von Zulagen, Ungleichbehandlung sowie das Fehlen von Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit und Brandschutz.

Beispiel: Ein Abzug für Unterkunft oder Vermittlung muss klar sein und ordnungsgemäß im Voraus vereinbart werden. Wenn er das Entgelt tatsächlich unter die gesetzliche Grenze senkt, stellt dies ein weiteres Risiko dar.

Bei reglementierten Berufen, d. h. bei Tätigkeiten, bei denen die fachliche Qualifikation überprüft werden muss, ist die Qualifikation des Arbeitnehmers zu überprüfen. Dies betrifft beispielsweise das Gesundheitswesen, den Verkehr, das Bauwesen, technische Berufe oder den Betrieb von reservierten Anlagen.

6. Beendigung des Arbeitsverhältnisses und praktische Integration des Arbeitnehmers

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann für den Arbeitnehmer auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben. Ein Arbeitgeberwechsel ist daher möglicherweise nicht uneingeschränkt möglich und kann eine vorherige Meldung sowie eine erneute Bestätigung durch die zuständige Behörde oder einen anderen Verwaltungsakt erfordern.

Der Arbeitgeber sollte auch die praktische Integration unterstützen: Sprachunterricht, Erläuterung der Arbeitsregeln, Arbeitsschutzschulungen in einer verständlichen Sprache, Informationen über Lohn und Abzüge, Hilfe bei der Wohnungssuche und der Organisation der Anreise, Kommunikation mit Behörden sowie Schutz vor Ausbeutung oder betrügerischer Vermittlung.

FAZIT:

Bei der Einstellung von Arbeitskräften aus Drittstaaten sehen sich Arbeitgeber am häufigsten mit der Komplexität der Genehmigungsverfahren, der Aufteilung der Verantwortlichkeiten, der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschäftigung sowie den Folgen eines Arbeitgeberwechsels oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses konfrontiert. Eine Herausforderung kann auch die Überprüfung der Vermittlungsagentur, die Sicherstellung der Unterbringung, die Integration des Arbeitnehmers sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt oder der Familie darstellen.

Der Arbeitgeber sollte daher vor Arbeitsantritt die uneingeschränkte Berechtigung des Arbeitnehmers zur Ausübung der Beschäftigung überprüfen, gleiche Arbeits- und Entlohnungsbedingungen wie für slowakische Arbeitnehmer gewährleisten, die Übereinstimmung von Arbeitsvertrag, Stellenangebot und Arbeitserlaubnis überprüfen und alle Kontroll- und Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden erfüllen.



JUDr. Barbora Lord, RSc. ist Rechtsanwältin und arbeitet mit Lansky, Ganzger, Jacko & Partner, s. r. o. (LGP Bratislava) zusammen. Sie ist spezialisiert auf Zivilrecht – Vertragsangelegenheiten, Handelsrecht, Wettbewerb, Liquidationen, Insolvenzen und Restrukturierungen – und berät zu internationalen Fragen sowie zu Themen im Zusammenhang mit ESG und Treuhandfonds. Sie erbringt Rechtsdienstleistungen in slowakischer, tschechischer und englischer Sprache.



Mgr. Martina Koreňová ist seit November 2024 bei Lansky, Ganzger, Jacko & Partner, s. r. o. (LGP Bratislava) tätig. Zuvor war sie als juristische Assistentin in einer anderen Anwaltskanzlei tätig. Sie berät Mandanten in den Bereichen Zivilrecht und Zivilprozessrecht.

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje

WIR HEIßEN NEUE
MITGLIEDER WILLKOMMEN

Daten, die bessere Entscheidungen ermöglichen.

TREXIMA Bratislava bietet den Mitgliedern der Kammer analytische Dienstleistungen, die komplexe Informationen über die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Qualifikationen in verständliche Grundlagen für strategische Entscheidungen umwandeln.



PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN



IQualPay

Hilft, Gehaltsunterschiede aufzudecken, faire Vergütungsregeln festzulegen und das Unternehmen auf neue gesetzliche Anforderungen vorzubereiten.



CompanIQ

Analysiert die wirtschaftliche Position des Unternehmens, seine Stärken und Schwächen und vergleicht es mit der Branche und dem Wettbewerb.



BenefIQ

Bietet einen Überblick über die auf dem Markt verfügbaren Benefits und hilft dabei, ein Angebot zu gestalten, das die Attraktivität des Arbeitgebers steigert.



Gehaltsbench-mark

Zeigt, wie die Gehälter im Vergleich zum Markt gestaltet sind, und hilft dabei, Gehaltsbänder sowie die verfügbaren Gehälter neu auszurichten.



Entwicklungsprognosen

Hilft Unternehmen, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in der Region zu ermitteln, und beobachtet und bewertet Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.



SkillSight

Beobachtet die sich verändernde Nachfrage nach Kompetenzen in Echtzeit und liefert aktuelle Insights für Unternehmen und Institutionen.



September in Fotografien



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS

IT POMOC
Vaša dôvera nás inšpiruje

